

# LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.



Deutsches  
Rotes  
Kreuz



Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
Mecklenburg – Vorpommern  
Herr Stefan Schinkitz  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin

per E-Mail

Stefan.Schinkitz@sm.mv-regierung.de  
Monika.Puls@sm.mv-regierung.de

Schwerin, 27.02.2020

## Stellungnahme Förderung der Kurzzeitpflege in Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrter Herr Schinkitz,

die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg – Vorpommern e.V. dankt Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Grundsätzlich begrüßen wir es außerordentlich, dass das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, die Stärkung der Kurzzeitpflege auch auf Landesebene mit einem investiven Förderprogramm zur Erhöhung der Anzahl solitärer Kurzzeitpflegeplätze zu stärken.

Bevor wir auf Ihr konkretes Anliegen eingehen, gestatten Sie uns jedoch einige Anmerkungen.

Um das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen in Mecklenburg – Vorpommern auf ein ausreichendes Maß zu erhöhen, bedarf es einer sachgerechten Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen, welche die besonderen Rahmenbedingungen dieses Leistungsangebotes ganzheitlich abbilden.

Hierbei ist u. a. auch die schwer planbare und somit nicht steuerbare Belegung der Plätze in den Fokus zu nehmen. Dieser Problematik wurde bereits in der letzten Novellierung des Landespflegegesetzes M-V mit einer Absenkung des Auslastungsgrades entgegengetreten. Uns ist jedoch bekannt, dass auch dieser Auslastungsgrad von 80 % nicht flächendeckend erreichbar ist. Da die Rahmenbedingungen vor Ort sehr unterschiedlich sein können, wäre u. E. eine flexiblere Handhabung sachgerechter.

Die LIGA M-V gibt zu bedenken, dass sich dieses Risiko durch eine Objektförderung nicht minimieren lässt. Vielmehr ist dadurch, dass sich die geplante Förderung ausschließlich auf die **Errichtung** von Kurzzeitpflegeplätzen bezieht, eine Wettbewerbsverzerrung zu befürchten, da bestehende solitäre Kurzzeitpflegen hiervon ausgenommen wären. Eine personenbezogene Förderung, analog der Förderung im Bereich der Tagespflege, wäre unseres Erachtens eine sachgerechte Alternative, die sowohl zukünftigen als auch bereits bestehenden Kurzzeitpflegeplätzen zugutekommen würde.

Im Folgenden möchten wir Ihnen, wie erbeten, die Kostenhöhe für die Errichtung eines Kurzzeitpflegeplatzes exemplarisch aufzeigen:

**Beispiel auf Grundlage von Ist-Daten - Inbetriebnahmen 2006  
solitäre KZP-Einrichtung mit 24 Plätzen**

		öffentl. Förderung
Bauwerke; Baukonstruktionen	1.037.527,00 €	
Außenanlagen	62.605,00 €	
Ausstattung	167.500,00 €	167.500,00 €
Baunebenkosten	<u>213.113,00 €</u>	
	<b>1.480.745,00 €</b>	
Gebäudekosten/Platz	54.718,54 €	
Ausstattungskosten/Platz	6.979,17 €	
Gesamtkosten/Platz	61.697,71 €	
derzeitiger IB je Tag/Platz	<b>8,84 €</b>	

Unter Beachtung Baupreisindex:

		öffentl. Förderung
Bauwerke; Baukonstruktionen	1.353.972,74 €	
Außenanlagen	81.699,53 €	
Ausstattung	196.812,50 €	167.500,00 €
Baunebenkosten	<u>278.112,47 €</u>	
	<b>1.910.597,23 €</b>	
Gebäudekosten/Platz	71.407,70 €	
Ausstattungskosten/Platz	8.200,52 €	
Gesamtkosten/Platz	79.608,22 €	

Kosten stammen aus dem Jahr 2006 - Beachtung der Steigerung des Baupreisindex

<b>Entwicklung Baupreisindex</b>		<b>Verbraucherpreisindex</b>	
02/2007	85,20	01/2007	88,30
03/2019	<u>115,70</u>	12/2019	<u>105,80</u>
Differenz	30,50		17,50

Die Repräsentativität dieser Kosten können wir aufgrund der Vorlage von nur einem Beispiel nicht bewerten. Ferner weisen wir daraufhin, dass in dieser Kostenübersicht Grundstücks- und Erschließungskosten nicht aufgeführt sind.

Zusammenfassend möchte die LIGA M-V vorschlagen, dass die Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen in Mecklenburg-Vorpommern in Form einer subjektbezogenen Förderung je Gast (analog der Pauschalförderung gem. § 7 Landespflegegesetz M-V) erfolgen sollte. Sofern diese Anregung tragfähig ist, würde die LIGA M-V über die Höhe eines solchen Zuschusses gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen. Zudem wird eine flexiblere Auslastungsquote befürwortet.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme bei der Entscheidungsfindung für die Förderung der Kurzzeitpflege in Mecklenburg – Vorpommern geholfen zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Feldmann  
LIGA-Vorsitzender